

Inklusiv-kooperative Beschulung von Grundschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an der Grundschule Am Schloss in Ahrensburg

I. Vorbemerkung

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde im Jahre 2006 von der UN-Generalversammlung beschlossen.

Deutschland hat die Konvention im März 2007 unterzeichnet und im März 2009 ratifiziert.

Damit ist die Behindertenrechtskonvention der UN zum übergeordneten deutschen Recht geworden, die auf allen politischen Ebenen, Bund, Länder, Kommunen, zu berücksichtigen und umzusetzen ist.

Für den Bereich Schulen ist „inclusive education“ im Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention als Ziel bestimmt; der Begriff löst in der (inoffiziellen) deutschen Übersetzung die bis dahin gängige Formulierung „integrative Bildung“ ab. „Inklusive Bildung oder Beschulung steht nun für ein Leitprinzip, das seine prägende Kraft auf allen Feldern des Bildungswesens entfaltet, Bezogen auf die Schule bedeutet Inklusion zum einen, dass ein Kind unabhängig von seiner Behinderung in das Regelschulsystem aufgenommen werden kann. Der Staat soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dieses Ziel verwirklicht werden kann und dass auch Kinder mit Behinderungen innerhalb des Regelschulsystems die für ihre Bildung und ihre Persönlichkeitsentfaltung notwendige Förderung erfahren“ (Bericht der Landesregierung S-H zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule, Drucksache 17/1568, Juni 2011, S. 8).

In diesem Bericht der Landesregierung wird allerdings auch auf das prinzipielle Recht der Eltern, aus dem vorhandenen Angebot die ihnen für ihr Kind richtig erscheinende Schule auszuwählen (§ 24, Abs. 1 Schulgesetz), verwiesen.

Zum Bereich der Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung heißt es: „Bei diesen Schülerinnen und Schülern entscheiden sich die meisten Eltern für eines der 28 Förderzentren GE als Beschulungsort. Dazu befragte Eltern sind sehr zufrieden mit der Arbeit dieser Förderzentren. ... Diese Präferenz der Eltern erklärt, warum derzeit nur 8 % der betroffenen Kinder und Jugendlichen in allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden“ (Bericht der Landesregierung..., S. 25).

Aus dieser Situation heraus, einerseits dem gesamtgesellschaftlichen Ziel und auch Auftrag nach Inklusion und andererseits dem Bedürfnis von Eltern nach angemessener Förderung ihrer Kinder in einer sicheren und gut ausgestatteten Lernumgebung, die die Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung liefern, begründet sich das Konzept der „**Inklusiv-kooperativen Beschulung von Grundschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an der Grundschule Am Schloss**“.

II. Erfahrungen und Voraussetzungen

Die beiden beteiligten Schulen, die Grundschule Am Schloss, Ahrensburg und das Förderzentrum GE, Woldenhorn-Schule, Ahrensburg, haben langjährige Erfahrung mit der integrativen Beschulung.

Im Jahre 1990 wurde an der Grundschule Am Schloss die erste Integrationsklasse mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Stormarn begründet. Kooperationspartner war damals schon die Woldenhorn-Schule, die die sonderpädagogische Versorgung dieser Klasse geleistet hat.

Seit dieser Zeit arbeitet die Grundschule Am Schloss integrativ, d.h. Kinder mit Förderbedarf in den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten werden dort beschult.

Die Woldenhorn-Schule hat seitdem die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Grundschulen, Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen und auch in der Berufsschule begleitet.

Zudem hat die Woldenhorn-Schule innerhalb ihres Systems eine jahrzehntelange Erfahrung in der einbeziehenden, inklusiven Bildung gerade in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit intensivem Assistenzbedarf (Schwerstmehrfachbehinderung, Autismus-Spektrum-Störung u. a.).

In den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 wurden 2 Klassen des Förderzentrums Woldenhorn-Schule in mobilen Klassenräumen auf dem Gelände der GS Am Schloss unterrichtet. Diese beiden Klassen hatten jeweils eine Grundschulklasse als Partnerklasse. Der Sportunterricht fand stets gemeinsam statt, in vielen weiteren Projekten z. B. im Heimat- und Sachunterricht, in Musik oder auch in Projekt- oder Buchwochen fand gemeinsamer Unterricht statt.

Einzelne Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums haben auch am Mathematik- und Deutschunterricht der Partnerklassen teilgenommen, in 2 Fällen werden diese nun im Rahmen von integrativen Maßnahmen ganz an der Grundschule beschult. Natürlich nehmen die Kinder der Woldenhorn-Schule auch an den Pausen und Festen der Grundschule teil.

Wegen Erreichens der Altersgrenze der bisherigen Kooperationsklassen (Ende 4. Schuljahr) werden im Schuljahr 2012/13 zwei neue Klassen der Woldenhorn-Schule, eine Unterstufe I (1. Schuljahr) und eine Unterstufe II (2. Schuljahr), das Kooperationsprojekt fortführen.

Dies wurde in Abstimmung zwischen den beiden Schulen aber auch den beiden Schulträgern (Stadt Ahrensburg, Kreis Stormarn) aufgrund der sehr positiven Erfahrungen so verabredet. Allerdings beziehen die Klassen der Woldenhorn-Schule nun 2 Räume innerhalb des Schulgebäudes bzw. des vom Hort der AWO genutzten Gebäudeteils.

Für diese im Gegensatz zu den mobilen Klassenräumen deutlich verbesserte Situation für die Woldenhorn-Schule haben sowohl die Grundschule als auch der AWO-Hort Einschränkungen und erhebliche Raumveränderungen in Kauf genommen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, zeigt jedoch den gemeinsamen Willen aller Beteiligten an der Fortführung des Projektes.

Die räumliche Nähe der beiden Schulen in der Ahrensburger Schulstraße ist für die Zusammenarbeit zudem förderlich.

III. Konzeption

Als Schritt zur Umsetzung der inklusiven Idee sowie aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen und Erfahrungen wünschen die beiden beteiligten Schulen eine feste Etablierung und Ausweitung der Kooperation.

Dies kann räumlich in einem zu erstellenden Erweiterungs- bzw. Neubau der Grundschule Am Schloss geschehen. Nach Planungen der Stadt Ahrensburg ist es möglich, 4 Klasseneinheiten, die auf die Bedürfnisse der Woldenhorn-Schule eingerichtet sind, in dem Erweiterungsbau unterzubringen. Dazu gehören auch noch einige weitere Räume, dem Standard eines Förderzentrums GE entsprechend, wie Toiletten-/Wickelraum, Ruheraum, evtl. Ausgabeküche.

Lehrerzimmer und Elternsprechzimmer können gemeinsam genutzt werden.

Weitere bauliche Anforderungen sind:

- Das Gebäude wird komplett barrierefrei realisiert.
- Zu jeder der 4 Woldenhorn-Klasseneinheiten, jeweils bestehend aus Klassenraum, Garderobe, Waschraum, WC, entsteht ein benachbarter Grundschul-Klassenraum.
- Die Nebenräume der Woldenhorn-Klassen und der Grundschulklassen grenzen aneinander und sind flexibel trennbar.

Organisatorisch gehören die Kooperationsklassen weiterhin zu ihrer jeweiligen Schule. Jede Schulform ist für die personelle Versorgung und die sächliche Ausstattung ihrer Kooperationsklasse zuständig.

Inhaltlich-pädagogisch erhält jede Klasse des Förderzentrums eine Grundschulklasse als Partnerklasse zugeordnet.

Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären gemeinsam den Rahmen und die Intensität der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Unterrichts.

Grundsätzlich kann der gemeinsame Unterricht in Abhängigkeit von konkreten Themen und Lernzielen in allen Fächern stattfinden. Für das gemeinsame Lernen ist ein handlungsorientiertes, fächerübergreifendes Arbeiten in projektorientierten Einheiten sinnvoll.

Eine Durchlässigkeit entsprechend der individuellen Förderpläne einzelner Schüler wird auch für die Fächer Deutsch und Mathematik angestrebt.

Im Schuljahr 2012/13 erhalten die beteiligten Klassenlehrerinnen beider Schulen für die durch die Kooperation entstehenden zusätzlichen Besprechungszeiten jeweils eine LWStd. Unterrichtsermäßigung durch das Bildungsministerium des Landes S.-H., das dadurch dieses Projekt unterstützt. Die Kolleginnen vereinbaren eine wöchentliche gemeinsame Besprechungszeit.

Die beteiligten Schulen beschreiben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung.

Auch die beiden Schulträger regeln die mit der Kooperation verbundenen finanziellen und rechtlichen Notwendigkeiten vertraglich.

Insgesamt vereint die hier skizzierte inklusiv-kooperative Beschulung die Vorteile der Inklusion, nämlich das Zusammensein, Zusammenleben und Zusammenlernen von Grundschulern ohne Handicap mit Grundschulern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit den Stärken eines Förderzentrums, nämlich in kleinen Lerngruppen auf die individuellen Bedürfnisse und Lernmöglichkeiten der Kinder mit Förderbedarf eingehen zu können.

Das inklusiv-kooperative Konzept bietet allen beteiligten Kindern vielfältige zusätzliche kognitive, motorische, sprachliche und soziale Lernanregungen.

Es verhindert eine Kategorisierung der Gruppe der Kinder mit Förderbedarf in inkludierbar (leistungsfähig, angepasst, pflegeleicht) und nicht inkludierbar (schwerstbehindert, verhaltensschwierig), indem ausnahmslos alle Grundschulkinder mit Förderbedarf GE und evtl. weiteren Förderbedarfen daran teilnehmen können.

Die inklusiv-kooperative Beschulung ist ein realistischer Schritt auf dem Weg hin zu einer Grundschule für Alle, der die aktuellen und mittelfristigen Bedingungen des Bildungssystems berücksichtigt.